BILDUNG LEBENDIG INSPIRIEREND

Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V I Donrather Str. 44 I 53797 Lohmar
Tel.: 02246/302999-10 I Fax.: 02246/302999-19 I evinfo@liw.de I www.liw-ev.de

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt vom 10.10.-15.10.2027 unter der Seminarnummer 864927 das Seminar „Amrum und Hallig Hooge - Durch Nationalpark und Biosphärenreservat bestens geschützt?“ durch.

Ich .....,

wohnhaft in .....,

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm, zeitlicher Ablauf, Lernziele) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als politischer Bildungsurlaub anerkannt in

- **NRW** (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 4 AWbG, Es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor; Az.: 48.06-7348). Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).
- **Saarland:** Es handelt sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG), in der aktuellen Form gültig seit 09.05.2024. Wir sind berechtigt, nach § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit finden Sie unter www.bildungszeit-bw.de. Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Niedersachsen** (gemäß Anerkennung B26-136979-67 vom 19.11.2025, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung gültig bis 31.12.2028)
- **Berlin** (gemäß Anerkennung II A 73 – 129245 vom 28.01.2025, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung gültig bis 18.10.2028
- **Hessen** (gemäß Anerkennung III7-55n-44145-1294-26-2181 vom 24.08.2026, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung gültig bis 17.10.2028)
- **Rheinland-Pfalz** (gemäß Anerkennung 5276/2944/25 vom 03.06.2025, anerkannt ist der Zeitraum Montag-Freitag, Anerkennung gültig bis 18.10.2027)

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 10 -12 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).

LOHMARER INSTITUT FÜR WEITERBILDUNG (LIW) e.V. Donrather Str. 44, 53797 Lohmar

(Unterschrift des Veranstalters) (Unterschrift der/s Teilnehmenden)

S E M I N A R P R O G R A M M

Amrum - Durch Nationalpark und Biosphärenreservat bestens geschützt?

Dozent: Christian Starkloff, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur sowie Öko-Agrarwissenschaften

Ort: Nebel **Termin:** 10.10.-15.10.2027

Sonntagabend	Anreise, Zimmerverteilung, Begrüßung, Abendessen, erstes Kennenlernen
Montag	
09.00 - 10.30 Uhr	Ökologische Charakteristik und Bedeutung der Nordsee und der Insel Amrum
10.45 - 12.15 Uhr	Ökologische Bedeutung und Welterbe-Status des Wattenmeeres
14.30 - 16.00 Uhr	Konfliktpotential Küstenschutz / Naturschutz am Beispiel von Salzwiesen in Nebel
16.15 - 18.15 Uhr	Das Nationalpark-Konzept „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ – Chancen und Risiken (Entstehung, Leitbild Natur- versus Kulturlandschaft, Zonierung, Akzeptanz seitens der Bevölkerung, Konflikte, z.B. mit Tourismus und Fischerei)
Dienstag	
09.00 - 10.30 Uhr	Ökologische Situation der Nordsee und der Insel Amrum
10.45 - 12.15 Uhr	Die Bedeutung des Küstenschutzes für die Insel Amrum und das Wattenmeer
14.15 - 15.45 Uhr	Die ökologischen Besonderheiten des Watts sowie Anpassungsstrategien der Wattbewohner
16.30 - 18.15 Uhr	Die Umweltpolitik der Bundesregierung mit Schwerpunkt „Meeresnaturschutz“ und unter Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes auf Amrum
Mittwoch	
08.45 - 10.30 Uhr	Besucherlenkung und Naturschutz am Beispiel der Amrumer Dünen (Aufgaben der Naturschutz-gemeinschaft Öömrang Ferian e.V., rechtliche und bildungspolitische Möglichkeiten der Lösung von Nutzungskonflikten mit Bevölkerung und Touristen)
11.15 - 12.45 Uhr	Die globale Bedeutung des Wattenmeeres für den ostatlantischen Vogelzug
14.30 - 16.00 Uhr	Aufgaben und Bedeutung privater Naturschutzorganisationen an der Westküste (Übernahme von Betreuungsaufgaben für das Land Schleswig-Holstein)
16.30 - 18.00 Uhr	Die infrastrukturelle Situation auf Amrum im Laufe der Geschichte und das Verkehrsaufkommen durch den Inseltourismus – sollte Amrum besser Auto-frei sein?
Donnerstag	
09.00 - 10.30 Uhr	Das Konzept „Nationale Naturlandschaften“ – Bedeutung, Nutzen und politische Implementierung der deutschen Großschutzgebietskategorien und europäischer Schutzgebiets-ausweisungen (Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark, Natura 2000 Gebiete und FFH-Gebiete)
11.00 - 12.15 Uhr	FFH-Schutzgebiete auf Amrum am Beispiel von Sandheideflächen. Welche Pflegemaßnahmen sind für den Erhalt dieser wertvollen Heidegebiete sinnvoll und nötig?
14.00 - 15.00 Uhr	Neophyten und Neozoen in Amrumer Schutzgebieten am Beispiel des Naturerlebnisraums Vogelkoje - Gefahr für die Inselnatur, aber z.T. auch touristische Anziehungsmagnete.
15.15 - 16.45 Uhr	Das Naturschutzgebiet Amrumer Dünen: einzigartigerer Lebensraum an der nordfriesischen Küste
17.15 - 18.15 Uhr	Das Schleswig-Holsteinische Wattenmeer im Spannungsfeld Ökonomie/Ökologie an den Beispielen Klimawandel, Nordseeverschmutzung, Übernutzung und Überfischung
19.15 - 20.15 Uhr	Auswertung der Arbeitsgruppen mit Diskussion
Freitag	
08.00 - 09.30 Uhr	Internationaler Naturschutz zum Schutze der Nordsee und des Wattenmeeres
09.45 - 11.45 Uhr	Das Einbringen eigener und kollektiver Interessen in gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse
12.00 - 13.30 Uhr	Zusammenfassung des Seminars und Abschlussbesprechung

Programmänderungen aus organisatorischen Gründen (Tide u.a.) vorbehalten. - Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahme-Bescheinigung erforderlich. Der Sonntag dient der Anreise und ist nicht Bestandteil des Seminars im Sinne der Bildungszeit/des Bildungsurlaubsgesetzes.

Seminarziel: Die Teilnehmenden sollen die oben aufgeführten umweltpolitischen sowie die damit zusammenhängenden gesellschaftspolitischen Fragestellungen kennen lernen. Konkret sollen sie u.a. die umweltpolitisch relevante großpolitische Rahmenpolitik (internationale Umweltpolitik und –Gesetzgebung sowie die des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein), die Bedeutung von Land- und Fischereiwirtschaft, Tourismus und Verkehrsplanung sowie Klimawandel für die Region und die damit verknüpften Konfliktfelder, Natur- und Umweltschutz-Gesetzgebung, -Konzepte und -Maßnahmen und die Rolle von Naturschutz in der Region kennen lernen. In eigener Arbeit sowie in Kontakt mit einheimischen Naturschützern sollen die Teilnehmenden Lösungskonzepte im Bereich Naturschutz kennen lernen, aktiv ausarbeiten und auf Umsetzbarkeit sowie Übertragbarkeit hin überprüfen. Dadurch können sie in die Lage versetzt werden, eigene und kollektive Interessen in gesellschaftliche, politische und berufliche Entscheidungsprozesse einbringen zu können.

Zielgruppe: Das Seminar dient der politischen Weiterbildung im Sinne des § 1.4 AWbG. Das Seminar dient zudem für die folgende Zielgruppe der beruflichen Weiterbildung: Arbeitnehmende aus kaufmännischen, technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen, die im Natur- und Umweltschutz (z.B. in Behörden, Einrichtungen oder Unternehmen) tätig sind.